Raccoon
Textilhygiene Inh. Sabine Halbwirth

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER RACCOON TEXTILHYGIENE, Inhaber: SABINE HALBWIRTH

folgend kurz Raccoon Textilhygiene genannt.

Inhalt

1. ALLGEMEINES 1
2. ANBOTE 1
3. VERTRAGSABSCHLUSS UND VERTRAGSGEGENSTAND 1
4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN 2
5. BAUSEITIGE VORAUSSETZUNGEN UND VORBEREITUNGEN 3
6. EIGENTUMSVORBEHALT, PFANDRECHT 4
7. LIEFERFRISTEN- UND TERMINE 4
8. GEFAHRENÜBERGANG 5
9. GEWÄHRLEISTUNG 5
10. PLANUNGSUNTERLAGEN 6
11. HAFTUNG 6
12. RÜCKTRITT VOM VERTRAG 6
13. ABTRETUNGS- UND AUFRECHNUNGSVERBOT 7
14. GERÄTEGARANTIE 7
15. GERICHTSSTAND, ERFÜLLUNGSORT UND RECHTSWAHL 7
16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN 8

1. ALLGEMEINES

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (in folgenden kurz: AGB) gelten für sämtliche Lieferungen und Dienstleistungen der Raccoon Textilhygiene mit Sitz in 3334 Gaflenz. Die AGB sind auf der Homepage der Raccoon Textilhygiene unter www.raccoon.co.at abrufbar.

Für die Auslegung und Anwendung der Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in dieser Reihenfolge der individuelle Vertragstext, die gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen, das UGB und das ABGB.

2. ANBOTE

Alle von der Raccoon Textilhygiene gestellten Anbote sind freibleibend und unverbindlich, bindend ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung. Kostenvoranschläge, Kostenaufstellungen, Skizzen und in Preislisten angeführte Informationen sind unverbindlich. Nach der Auftragsbestätigung sind die den Anboten oder Auftragsbestätigungen beigefügten Unterlagen wie Abbildungen, Skizzen, Maße, Zeichnungen und Kostenaufstellungen usw. nur dann verbindlich, als sich nachträglich keine bauseitigen Änderungen ergeben, behördliche Vorschriften abgeändert werden oder Konstruktionsänderungen erfolgen.
Die in den Anboten angeführten Außenmaße können geringfügige Toleranzen aufweisen. Bauseitige Verkleidungen dürfen deshalb nicht vor dem Einbau der Anlagen angebracht werden
Für die Erstattung eines Kostenvoranschlages werden dem Auftraggeber Kosten berechnet.

Eigentums-, Urheber- und Immaterialgüterrechte an allen mit der Durchführung des Auftrages zusammenhängenden Unterlagen verbleiben der Raccoon Textilhygiene.

Die Raccoon Textilhygiene ist nicht verpflichtet, die ihr vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen.

3. VERTRAGSABSCHLUSS UND VERTRAGSGEGENSTAND

Inhalt und Umfang des jeweiligen Vertragsverhältnisses werden durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Raccoon Textilhygiene festgelegt. Mündliche und schriftliche

Zusatzvereinbarungen sind grundsätzlich ungültig, es sei denn, die Raccoon Textilhygiene stimmt den Änderungen ausdrücklich schriftlich zu. Der Vertragsabschluss kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung seitens der Raccoon Textilhygiene oder durch die Auslieferung bzw. die Installation der Ware bzw. die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung zu Stande.

Ergibt sich im Zuge der vereinbarten Arbeiten, dass aus technischen, behördlichen oder wirtschaftlichen Gründen der Auftrag geändert oder erweitert werden muss, so ist die Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth berechtigt, den Auftrag in jenem Umfang auszuführen, den er nach ihrem fachlichen Ermessen als im Interesse des Auftraggebers liegend annehmen kann. Nur für einen darüber hinaus gehenden Auftragsumfang muss die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt werden. Stimmt der Auftraggeber einer solchen Änderung des Auftrages nicht zu, so ist die Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth berechtigt, die bis dahin geleisteten Arbeiten in Rechnung zu stellen und eine weitere Durchführung des Auftrages abzulehnen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist bei Aufträgen mit einem Nettoauftragswert von mehr als € 1.000,-- und bei Sonderanfertigungen eine Anzahlung in der Höhe von 30 % des Auftragswertes zu leisten, dies binnen einer Frist von maximal acht Tagen ab Datum der Auftragsbestätigung. Bei Meldung der Versandbereitschaft ist ein weiterer Teilanzahlungsbetrag von 60 % zur Zahlung fällig, dies binnen einer Frist von maximal acht Tagen ab Meldung der Versandbereitschaft. Der letzte Rechnungsbetrag ist nach der Installation, spätestens jedoch 30 Tage nach Lieferung, zur Zahlung fällig. Vereinbarte Fristen laufen erst ab Eingang der Anzahlung bzw. der Teilzahlungen.

Alle Preise sind Festpreise bis zum Tag der vereinbarten Lieferung. Wenn sich die Lieferung aus Gründen, die die Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth nicht zu vertreten hat, über den vereinbarten Liefertermin hinaus verschiebt, ist die Raccoon Textilhygiene berechtigt, die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise zu berechnen. Ist die Lieferung oder Leistung oder Montage für einen späteren Zeitpunkt als sechs Monate ab Vertragsabschluss vorgesehen, ist die Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth berechtigt, den Preis an die Veränderungen der Materialpreise, Löhne, Frachten und sonstigen Kostenfaktoren anzupassen. Gleiches gilt für Abruf-Aufträge.

Alle genannten Preise gelten ab Werk bzw. ab Lager und umfassen nicht die Kosten für Transport, Verpackung, Versicherung und Montage und für die für die Montage zusätzlichen Materialien. Ebenfalls nicht umfasst sind allenfalls anfallende Entsorgungskosten, die im Zusammenhang mit der Lieferung oder Montage beim Kunden entstehen. Alle diese Nebenleistungen werden dem Auftraggeber gesondert berechnet.

Sämtliche Preise enthalten keine Mehrwertsteuer und keine Zölle, diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Auslieferung von Waren mit Fahrzeugen und/oder mit Mitarbeitern der Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth werden die Kosten der Nebenleistungen als Pauschalbetrag abgerechnet, sofern nichts anderes vereinbart worden ist. Bei diesem Pauschalbetrag wird vorausgesetzt, dass die Montage sofort nach Anlieferung ohne Unterbrechung erfolgen kann und dass für die Anlieferung nur eine Zu- und Abfahrt erforderlich ist. Sollten aus Gründen, die die Raccoon Textilhygiene nicht zu vertreten hat, zusätzliche Fahrten oder Arbeitseinsätze notwendig werden, werden diese gesondert berechnet. Unterkunft und Verpflegung sind von Seiten des Auftraggebers zu stellen.

Kosten für bauseitig zu erbringende Leistungen sind in den Preisen der Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth nicht enthalten.

Bei Austauschteilen ist die Raccoon Textilhygiene berechtigt, dem Auftraggeber den Tagespreis am Tag der Lieferung in Rechnung zu stellen.

Montagearbeiten, Wartungsarbeiten, Reparaturarbeiten, Störungsbehebungen sowie in der schriftlichen Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich erwähnte Arbeiten richten sich nach Art und Umfang der zu erbringenden Leistung und werden nach den Regiestundensätzen der Raccoon Textilhygiene verrechnet.

Zahlungen sind nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig, falls auf der Rechnung nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist. Der Auftraggeber hat seine Zahlungsverpflichtung erfüllt, wenn die Raccoon Textilhygiene am Fälligkeitstag verlust- und abzugsfrei über den gesamten Rechnungsbetrag verfügen kann. Ein vereinbarter Skontoabzug kann nur bei Einhaltung aller Teilzahlungstermine und -fristen in Anspruch genommen werden.

Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz als vereinbart. Bei Ratenvereinbarungen führt Verzug mit einer Rate zum Terminsverlust. Auch ist die Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth im Verzugsfalle berechtigt, sämtliche noch ausstehende Forderungen gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber fällig zu stellen. Auch ist in diesem Fall die Raccoon Textilhygiene berechtigt, eigene Leistungen nicht mehr zu erbringen, ohne damit selbst eine Vertragsverletzung zu begehen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, der Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth die Kosten, die durch eine außergerichtliche Eintreibung entstehen, zu ersetzen.

Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn die Ansprüche seitens der Raccoon Textilhygiene anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

Gerät der Auftraggeber in Verzug, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Verschlechterung auf ihn über. Wird die vertragliche Leistung auf Verlangen des Auftraggebers einem Dritten in Rechnung gestellt, so haftet der Auftraggeber trotzdem als Gesamtschuldner für den Rechnungsbetrag gegenüber der Raccoon Textilhygiene.

5. BAUSEITIGE VORAUSSETZUNGEN UND VORBEREITUNGEN

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die notwendigen bauseitigen Arbeiten vor dem für Anlieferung und Montage vereinbarten Termin fertig zu stellen. Für das Abladen sowie für die Montagearbeiten müssen ausreichend breite Türen, Treppen und Flure bis zum Aufstellplatz vorhanden sein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind mindestens 80 cm breite Durchgänge erforderlich.

Kran, Gabelstapler, Hubwagen, Eintransporthilfen, ggf. genügend Helfer müssen vom Auftraggeber beigestellt werden.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, Kosten für allenfalls auftretende bauseitige Einbringungserschwernisse wie beispielsweise Fenster- oder Mauerausbrüche selbst zu tragen.

Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, einen Fliesenboden bzw. Bodenbelag, soweit erforderlich eine nassraumtaugliche Ausführung, die Elektro-, Sanitär-, Heizungs-, Zugluft- und Abluftinstallationen sowie die Geruchsverschlüsse (Syphonierungen) zum Anschluss der Geräte der Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth vorzubereiten. Die Untermauerung von Bäderanlagen/Whirlpools und die Erstellung von Sockeln sind nach den Anweisungen und Unterlagen für die bauseitigen Vorbereitungen unter Einhaltung aller gültigen technischen und behördlichen Vorschriften durch autorisierte Professionisten durchzuführen.

Bei der Montage/Inbetriebnahme hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass der jeweilige Professionist anwesend ist. (Installateur/Elektriker/HKLS)

Sanitär- und Lüftungsanschlüsse sind vom Leistungsumfang der Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth ausgenommen.

Falls eine Vorablieferung der Anlagen erforderlich wird, ist die Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth berechtigt, die hiefür anfallenden Kosten gesondert zu berechnen. Kommt der Auftraggeber mit einer dieser Mitwirkungspflichten in Verzug, so ist er verpflichtet, der Raccoon Textilhygiene den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Raccoon Textilhygiene ist in einem solchen Fall auch berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Bei Vorablieferungen liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers dafür Sorge zu tragen, dass im Falle von Beschädigungen, Vandalismus, Diebstahl o.ä. die Haftung vom Auftraggeber übernommen wird. Die Raccoon Textilhygiene übernimmt keine Haftung für Schäden die bauseits durch Fremdeinwirkung verursacht werden.
Für allenfalls notwendige behördliche Genehmigungen hat der Auftraggeber Sorge zu tragen und hat er die Raccoon Textilhygiene diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

6. EIGENTUMSVORBEHALT, PFANDRECHT

Gelieferte Gegenstände und Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und der Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth im Eigentum der Raccoon Textilhygiene. Hievon unberührt bleiben die Bestimmungen über den Gefahrenübergang. Dem Auftraggeber ist jede entgeltliche oder unentgeltliche Veräußerung, Verpfändung, Besitzüberlassung oder -auflassung sowie jede anderweitige Verfügung über im Vorbehaltseigentum der Raccoon Textilhygiene stehenden Gegenständen oder Materialien untersagt.

Für den Fall einer trotzdem erfolgten Veräußerung, Verpfändung, Besitzüberlassung oder -auflassung oder einer anderweitigen Verfügung von unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenständen oder Materialien durch den Auftraggeber verpflichtet sich dieser schon jetzt, alle aus dieser Verfügung resultierenden Ansprüche unter Wahrung des Eigentumsvorbehaltes an die Raccoon Textilhygiene abzutreten und seinen Vertragspartner von dieser Abtretung in Kenntnis zu setzten. Im Falle einer Zwangsvollstreckung gegen den Auftraggeber, von welcher auch Sachen betroffen sind, die unter Eigentumsvorbehalt der Raccoon Textilhygiene stehen, hat der Auftraggeber die Raccoon Textilhygiene sofort zu benachrichtigen bzw. auf Anfrage entsprechende Auskünfte zu erteilen.

Bei Reparaturen steht der Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth bis zur Bezahlung des Rechnungsbetrages ein Pfandrecht am zu bearbeitenden Gegenstand zu. Die Raccoon Textilhygiene ist berechtigt, bis zur Bezahlung der Forderung am Gegenstand des Werkvertrages ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.
Der Auftraggeber hat den gelieferten Gegenstand auf die Dauer des Eigentumsvorbehaltes gegen die Risiken von Beschädigung, Vandalismus und Diebstahl versichert zu halten; die Rechte aus diesem Versicherungsvertrag stehen der Raccoon Textilhygiene zu.

7. LIEFERFRISTEN- UND TERMINE

Lieferfristen und Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich. Eine verbindliche Lieferfrist gilt nur nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Raccoon Textilhygiene. Wurde eine verbindliche Lieferfrist vereinbart, so beginnt diese mit Absendung der schriftlichen Auftragsbestätigung, nicht jedoch vor Zugang aller vom Auftraggeber zu besorgenden Unterlagen oder Materialien, Klärung aller technischer Fragen, rechtskräftigem Vorliegen aller notwendigen behördlichen Bewilligungen und nicht vor Eingang einer allfälligen von der Raccoon Textilhygiene geforderten Anzahlung. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt sohin die Erfüllung der Vertragspflichten des Auftraggebers voraus. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn dem Auftraggeber die Fertigstellung bzw. Versandbereitschaft angezeigt wurde.

Wenn sich der Liefertermin aus Gründen, die die Raccoon Textilhygiene zu vertreten hat, verschiebt, wird die Dauer der vom Auftraggeber zu setzenden Nachfrist auf mindestens drei Wochen festgesetzt, die mit Nachfristsetzung zu laufen beginnt.

Der Liefertermin kann sich in Fällen höherer Gewalt oder Eintritt unvorhergesehener Ereignisse wie beispielsweise unverschuldete Betriebsstörungen, Verzögerung bei der Lieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe oder Streiks, die außerhalb des Einflussbereiches der Raccoon Textilhygiene liegen,

verschoben werden. Der Liefertermin verschiebt sich auch dann, wenn der Auftraggeber mit den ihm obliegenden Pflichten wie beispielsweise der Übergabe von Unterlagen oder auf eine andere Art der Mitwirkung in Verzug gerät.

In diesen Fällen ist die Geltendmachung von Ersatzansprüchen wegen Lieferfristüberschreitungen, soweit es sich nicht um eine grobe Fahrlässigkeit der Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth handelt, in jeglicher Form ausgeschlossen. Verzögert sich die Abnahme hingegen aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so werden die Verwahrungskosten beginnend 14 Tage nach Anzeige der Fertigstellung, in Rechnung gestellt werden.

Bei auf Abruf erteilten Aufträgen ist der vom Auftraggeber gewünschte Liefertermin 30 Werktage vorher schriftlich anzugeben, sofern keine längeren Abruffristen vereinbart sind.

8. GEFAHRENÜBERGANG

Die Ware gilt „ab Werk“ als verkauft, falls nichts anderes vereinbart wird. Dies gilt für alle Produkte, die beim Lager der Raccoon Textilhygiene oder im Namen der Raccoon Textilhygiene direkt beim Hersteller vom Auftraggeber abgeholt werden. In allen anderen Fällen erfolgt der Gefahrenübergang von der Raccoon Textilhygiene an den Auftraggeber zum Zeitpunkt der Zustellung der Ware an diesen.

Die Gefahr für die gelieferte bzw. bearbeitete Sache geht mit Verzug des Auftraggebers auf diesen über. Der Auftraggeber kommt mit der Annahme in Verzug, wenn er nicht innerhalb von einer Woche, nachdem ihm die Anzeige der Fertigstellung oder die Rechnung zugegangen ist, die Ware von der Raccoon Textilhygiene oder von einer von dieser bezeichneten Stelle abholt. Wird die Sache nicht innerhalb dieser Frist vom Auftraggeber abgeholt, ist die Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth zum Selbsthilfeverkauf berechtigt. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche der Raccoon Textilhygiene bleiben hievon unberührt.

Verzug des Auftraggebers tritt auch dann ein, wenn er der Raccoon Textilhygiene notwendige Teile, dessen Übergabe er der Raccoon Textilhygiene zugesagt hat, nicht rechtzeitig übergibt.

9. GEWÄHRLEISTUNG

Ist der Gegenstand der Lieferung oder Leistung mangelhaft, so hat die Raccoon Textilhygiene das Recht, entweder den Mangel zu verbessern oder eine Ersatzlieferung zu leisten. Schlägt der Verbesserungsversuch fehl und will die Raccoon Textilhygiene keinen Ersatz leisten, so kann der Auftraggeber Wandlung oder Preisminderung verlangen. Alle darüber hinaus gehenden Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, es sei denn, die Raccoon Textilhygiene oder einen ihrer Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für bewegliche Sachen 12 Monate, für unbewegliche Sachen 18 Monate. Verschleißteile wie beispielsweise Dampfzylinder, Silikonfugen, Bezüge, Heizstäbe, Keilriemen, Verkleidungsteile, Textil- und Lederbezüge und ähnliches sind von der Gewährleistung ausgenommen. Die gelieferte Ware ist nach Zustellung ohne Verzug auf Mängel hin zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind der Raccoon Textilhygiene nachweislich schriftlich bekannt zu geben. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt und ist in diesem Fall die Geltendmachung von Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüchen einschließlich der Geltendmachung von Mängelfolgeschäden ausgeschlossen.

Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist auch dann ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nicht alle Auflagen der Raccoon Textilhygiene in Bezug auf den Vertragsgegenstand wie insbesondere Wartungsvorschriften und Hygienevorschriften etc. beachtet hat, wenn Verbesserungsarbeiten ohne Genehmigung der Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth von dritter Seite vorgenommen wurden, wenn Ersatzteile fremder Herkunft eingebaut wurden oder wenn der Auftraggeber die ihm obliegenden Vertragsverpflichtungen nicht eingehalten hat.

Die Aufrechterhaltung und Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist alleinig in der Verantwortung des Auftraggebers. Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Auftraggebers die nötigen Informationen einzuholen und Maßnahmen laufend umzusetzen. (Hygieneplan – Hygieneverantwortung im laufenden Betrieb – Vorschriften laut aktuell gültiger Normen sind einzuhalten).

Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware unverzüglich auf Mängel zu überprüfen. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, einer Abnahme von Teillieferungen bzw. Anlagenteilen zuzustimmen und diese innerhalb von sieben Tagen mit der Raccoon Textilhygiene durchzuführen. Sollte eine solche Abnahme von Seite des Auftraggebers nicht ermöglicht werden, so gilt diese als durchgeführt. Eine Benützung der Anlage ersetzt die Abnahme.

10. PLANUNGSUNTERLAGEN

Unterlagen wie beispielsweise Zeichnungen, Vormontageangaben, Modelle, Entwürfe, Bemusterungen (Cold-CUTS) und Berechnungen, welche von der Raccoon Textilhygiene zum Zweck der Projektentwicklung an den Auftraggeber weitergegeben werden, sind geistiges Eigentum der Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth und stehen somit unter dem Schutz der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. Der Auftraggeber darf diese Unterlagen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Raccoon Textilhygiene nicht veröffentlichen, vervielfältigten oder anders als zum vereinbarten Zweck verwenden. Bei Nichterteilung des Auftrages sind sämtliche Unterlagen an die Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth zu retournieren. Für planerische Leistungen ist die Raccoon Textilhygiene berechtigt, eine Honorargebühr im Sinne der üblichen Gebührenordnung zu berechnen.

Alle technischen Angaben betreffend Maße, Gewichte, Leistungsvermögen usw. sind Richtwerte und unverbindlich. Für den Fall der Übermittlung technischer Schemata durch die Raccoon Textilhygiene an den Auftraggeber ist festzuhalten, dass es sich, sollte nichts anderes schriftlich vereinbart sein, lediglich um Aufbauvorschläge und nicht um verbindliche Ausführungspläne handelt. Die Ausführung des Aufbaus selbst hängt im Einzelfall von zahlreichen erst beim Aufbau vor Ort bekannt werdenden Gegebenheiten ab, weshalb der Aufbau eigenverantwortlich durch einen vom Auftraggeber zu beauftragenden Fachmann zu erfolgen hat, der auch die technische Umsetzbarkeit des Aufbaus zu überprüfen hat. Die Raccoon Textilhygiene trägt diesbezüglich keine Haftung.

An offensichtliche Irrtümer wie z.B. Schreib- und Rechenfehler ist die Raccoon Textilhygiene nicht gebunden.

11. HAFTUNG

Die Raccoon Textilhygiene leistet dem Auftraggeber keinen Schadenersatz für Verletzungen von Personen, für Schäden an Gütern oder sonstigen Schäden, sofern der Raccoon Textilhygiene nicht eine grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Eine solche grobe Fahrlässigkeit muss vom Auftraggeber bewiesen werden. Überhaupt entfällt jegliche Haftung der Raccoon Textilhygiene, wenn der Auftraggeber die ihm erteilten Anweisungen zur Benutzung oder Bedienung gelieferter Anlagen nicht beachtet. (Für einwandfreie Hygiene und Aufrechterhaltung der Hygiene ist ausschließlich der Betreiber bzw Auftraggeber verantwortlich und hierfür wird jegliche Haftung seitens Raccoon Textilhygiene abgelehnt.

12. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Die Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht nachkommt oder mit einer Vorauszahlung oder Teilzahlung in Verzug gerät und trotz Mahnung und der Nachfristsetzung diese Zahlung nicht leistet. Darüber hinaus ist die Raccoon Textilhygiene zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Kostendeckung nicht eröffnet wird. Bei ganzer oder teilweise Erfüllungsvereinbarung des Auftraggebers ist die Raccoon Textilhygiene eine Schadenspauschale in

Höhe von mindestens 20 % des Auftragswertes zu begehren, wobei die Geltend- machung eines tatsächlichen höheren Schadens nicht ausgeschlossen wird.

Ein Vertragsrücktritt des Auftraggebers ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Raccoon Textilhygiene zulässig. Die Raccoon Textilhygiene ist berechtigt, in diesem Fall eine Stornogebühr in der Höhe von 20% des Werklohnes bzw. des Verkaufspreises zu berechnen.

13. ABTRETUNGS- UND AUFRECHNUNGSVERBOT

Der Auftraggeber kann die Rechte aus dem vorliegenden Vertrag nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Raccoon Textilhygiene an Dritte übertragen.

Gleichfalls der Auftraggeber ist auch nicht zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung berechtigt, es sei denn, dass die der Zurückbehaltung oder Aufrechnung unterliegenden Ansprüche von der Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

14. GERÄTEGARANTIE

Die gelieferte Ware ist nach der Zustellung vom Auftraggeber ohne Verzug auf Mängel zu prüfen, dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels der Raccoon Textilhygiene anzuzeigen.

Die Raccoon Textilhygiene leistet eine Garantie auf Anlagenbauteile, welche innerhalb eines Jahres aufgrund von Material- oder Produktionsfehlern defekt werden. Diese Teile werden durch die Raccoon Textilhygiene kostenlos ersetzt. Nicht ersetzt werden Kosten, die durch den Austausch defekter Teile (Demontage, Wiederbau etc.) entstehen.

Voraussetzung für die von der Raccoon Textilhygiene gewährte Garantieleistung sind die Einhaltung der Zahlungsbedingungen sowie die sachgemäße Behandlung und/oder der sachgemäße Gebrauch der gelieferten Geräte. (Hygiene-Maßnahmen sind in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers und etwaige Beanstandungen aufgrund Hygiene sind von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen.)
Durch Garantiearbeiten am Gerät kommt es zu keiner Verlängerung der Garantiefrist. Durch einen Garantiefall wird die Fälligkeit von Forderungen nicht aufgeschoben. Die Garantieleistung umfasst nicht:

- Geräteteile, die einem betriebsbedingten Verschleiß unterliegen
- Folgeschäden, die in Folge eines Mangels entstehen
- entgangener Gewinn, der in Folge eines Mangels entsteht

Die Garantieleistung erlischt, wenn der Auftraggeber einen Benutzungs- oder Bedienungsfehler verursacht oder das Gerät unsachgemäß behandelt oder gebraucht. Die Garantieleistung erlischt ferner bei Verstößen gegen behördliche oder gesetzliche Bestimmungen.

Speziell zu beachten sind durch den Auftraggeber/Betreiber die strikten Vorgaben zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen z.B. bei Wannenanlagen, Behandlungsgeräten. Die Aufrechterhaltung der Hygiene liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Auftraggebers/Betreibers. (Reinigungen, Desinfektion, Führen des Hygieneplanes. Benennung eines Hygieneverantwortlichen im Betrieb...) Die dazu erforderlichen Informationen und Unterlagen werden gegen Anforderung von Raccoon Textilhygiene zur Verfügung gestellt. Die Raccoon Textilhygiene bietet gegen Beauftragung auch fachgerechte Service- Wartungs- und Hygienebetreuung der Anlagen.

15. GERICHTSSTAND, ERFÜLLUNGSORT UND RECHTSWAHL

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird die Zuständigkeit des sachlich und örtlich zuständigen Gerichtes für 3335 Weyer vereinbart. Es gilt die Anwendung des österreichischen Rechtes unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes als vereinbart.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

In teilweiser Abänderung der vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes, sofern auf einen Geschäftsfall diese Bestimmungen Anwendung finden.
Andere, von den gegenständlichen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, wenn nicht die Raccoon Textilhygiene, Inh. Sabine Halbwirth der Geltung anderslautender Geschäftsbedingungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Raccoon Textilhygiene, Inhaber Sabine Halbwirth
Pettendorf 17 3334 Gaflenz/Österreich
Tel.+Fax Nr. +43 07353 576
E-Mail: office@raccoon.co.at
Homepage: www.raccoon.co.at

ATU 671 426 38